

Wolfgang Hammer

Vorrang für Kinder !

Warum Deutschland eine grundlegende Reform der Kinder- und Jugendpolitik braucht

1. Die Corona-Krise als Katalysator von Fehlentwicklungen in der Familien- und Bildungspolitik

Gerhard Schröders historisch überlieferte saloppe Abwertung der Bildungs-, Familien- und Frauenpolitik als „Gedöns“ hat sich in der Corona-Krise als bittere Wahrheit bestätigt. Die Defizite in allen auf Kinder, Jugendliche und Eltern einwirkenden Politikfeldern sind durch die Corona-Krise eklatant sichtbar geworden und haben sich durch sie noch erheblich verstärkt. Die Folgen der einschränkenden Maßnahmen des Infektionsschutzes haben alle Kinder und Eltern in Deutschland in unterschiedlicher Ausprägung in ihren Rechten massiv eingeschränkt.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung, den sowohl Kinder als auch Eltern haben, wurde durch den Lockdown im Krippen- und Elementarbereich auf eine Notbetreuung für Kinder von Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen beschränkt. Für mehr als 90 Prozent der Eltern und Kinder wurde damit ihr Rechtsanspruch auf unbestimmte Zeit ausser Kraft gesetzt. Ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder ist auch nach den Ferien nur in wenigen Bundesländern in Sicht und wieder einmal sehen sich Eltern nicht nur in ihren Rechten eingeschränkt sondern auch als Ausfallbürge für einen Staat, der nicht nur in Krisenzeiten andere Prioritäten setzt. Das Prinzip jeder Seenotrettung „Frauen und Kinder zuerst!“ ist in sein Gegenteil verkehrt worden.

Vor allen für Frauen mit Kindern ist ein Rückfall ihrer faktischen Gleichberechtigung um Jahrzehnte festzustellen, denn sie tragen nicht nur die Hauptlast der zusätzlichen Betreuungsaufgaben sondern müssen auch z.T. massive Einkommenseinschränkungen und berufliche Nachteile mit Auswirkungen auf ihr Rentenniveau hinnehmen. Trotz aller Proteste ist nirgendwo ein politisches Gegenprogramm erkennbar und es scheint so, als sei die Politik der Platzhirsche wieder aufgeblüht, in der die Interessen von Männern (Autos, Flugzeuge und Fußball) einen höheren Stellenwert haben als Bildung, Kinderrechte und Gleichberechtigung.

In einer Zeit, in der erstmal eine verfassungsändernde politische Mehrheit in Deutschland besteht, um Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, wurden elementare Kinderrechte verletzt, Kinder und Jugendliche von Gleichaltrigen isoliert, Kinder am Freispiel in Parks und auf Spielplätzen gehindert, obdachlose Jugendliche der Straße überlassen, Beratungsstellen und Kinder- und Jugendeinrichtungen geschlossen und Kinder und Frauen mit erhöhten Gewalt- und Missbrauchsrisiken allein gelassen. Die jüngste Studie des Universitätskrankenhauses Eppendorf (UKE) in Hamburg, weist nach, dass drei Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland durch die Einschränkungen unter Schlaf- und Essstörungen, Lernschwierigkeiten und Ängsten gelitten haben und noch darunter leiden.

Durch die gleichzeitige Abschaffung des Präsenzunterrichts wurden und werden Millionen von Schülerinnen und Schülern nur teilbeschult oder per Home-Office digital unterrichtet, aber eben nur an den wenigen Schulen, die die Voraussetzungen dazu haben und nur für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern genug Geld und das Know how haben, um ihre Kinder beim digitalen Lernen zu unterstützen. Die

soziale Spaltung im Bildungsbereich ist dadurch vertieft worden und wird für viele nicht mehr aufzuholen sein.

Obwohl schon relativ früh klar war, dass Kinder und Jugendliche eher ein geringeres Infektionsrisiko und moderate Krankheitsverläufe haben, bestehen die Einschränkungen im Regelbetrieb von Schulen und Kitas nach wie vor, während für Spargelbauern, Schlachthöfe und Hühnerfarmen hochinfektiöse und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse akzeptiert wurden. Beim Fleischproduzenten Tönnies wurden in zehn Tagen mehr Menschen mit Covid 19 infiziert als in allen Kitas und Schulen in Deutschland seit Beginn des Lockdown.

Als erste Reaktion auf die hohen Infektionszahlen bei Tönnies wurden im gesamten Kreis Gütersloh die Kitas und Schulen geschlossen. Eindeutiger kann ein Staat nicht zeigen, wie wenig ihm Kinder und Frauen und deren Rechte im Ernstfall wirklich wert sind. Schlimmer noch : Alle Eltern und Kinder in Deutschland müssen damit rechnen, daß sie bei weiteren Ausbrüchen in Hot Spots wieder Einschränkungen ihrer Rechte hinnehmen müssen. Selbst eine normale und bei Kindern häufig auftretende Erkältung kann jederzeit zum Ausschluss aus der jeweiligen Kita führen (Erlass des Bayrischen Gesundheitsministeriums). Nur wenige Länder haben wie Hamburg hierzu kinder- und elternfreundliche Durchführungsbestimmungen erlassen, die das ausschliessen.

Jeder Landrat in Deutschland hat bei Fortsetzung dieser Politik die Macht, Freiheitsrechte einzuschränken und als Verwaltungsakt ohne demokratische Kontrolle alle nationalen und internationalen Rechtsansprüche auf Schutz, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ausser Kraft zu setzen. Dies ist rechtsstaatlich ein Rückfall in den Feudalismus, denn damit verkümmern Menschenrechte zu Gnadenakten, die gewährt oder verweigert werden.

2. Strukturelle Probleme In der Kinder-und Jugendhilfe , deren Lösung Schwerpunkt einer Reform sein muss.

2.1. Bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder von der Krippe bis zur Grundschule

In vielen Kommunen haben Eltern und Kinder lange auf die Zuteilung eines Kitaplatzes warten müssen und sich mit einem im Umfang unzureichenden Angebot abfinden müssen. Besonders kritisch ist die Qualität der Kindertagesbetreuung im OECD - Vergleich in Deutschland mit der Auswirkung, dass die Potenziale der frühkindlichen Bildung zum Ausgleich sozialer Benachteiligung nur sehr unzureichend ausgeschöpft werden (NUBBEK - Studie 2012). Es fehlen mindestens 40.000 sozialpädagogische Fachkräfte und ein Großteil der Beschäftigten muss sich um immer mehr Kinder kümmern, ohne deren Ansprüchen auf Betreuung und Bildung gerecht werden zu können. Viele ältere Fachkräfte gehören zur Risikogruppe und werden auch nach den Ferien den Einrichtungen nicht kontinuierlich zur Verfügung stehen.

Noch unzureichender ist die Versorgung mit Angeboten für Kinder im Grundschulalter trotz Verabredung im Koalitionsvertrag, wo ein Rechtsanspruch für alle Kinder im Grundschulalter angekündigt wurde.

Erhebliche Konflikte zwischen Elternschaft und Kita-Trägern sind damit auf Dauer absehbar, die nur lösbar sind, wenn die Politik in Bund und Ländern den Eltern langfristige Perspektiven einer neuen politischen und finanziellen Prioritäten - Setzung glaubhaft vermitteln kann. Eine kleine Reform der Kinder-und Jugendhilfe ,

die alle wesentlichen Struktur und Finanzprobleme ausspart und ein völlig unterfinanziertes „Gute Kita Gesetz“ sind kein Beitrag zu einer Lösung.

2.1. Ausbau präventiver Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien - Rückführung von Eingriffen in das Sorgerecht und von Inobhutnahmen

Die zentrale Zielsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Kinder und Eltern dadurch zu stärken, dass ihnen eine leistungsfähige Infrastruktur von Familienzentren, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und individuellen Hilfen zur Verfügung steht, wird aufgrund der ungesicherten und damit ins Belieben der Kommunen gestellten Finanzierung schon lange nicht mehr erfüllt. Der letzte Jugendbericht weist beispielsweise nach, dass innerhalb von 10 Jahren allein mehr als 3000 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Sparpolitik der Kommunen zum Opfer gefallen sind. Gleichzeitig ist die Zahl der Eingriffe in das Sorgerecht und die Zahl der Inobhutnahmen ständig angestiegen mit zum Teil dramatischen Folgen für die betroffenen Kinder. Wir brauchen eine Umkehr dieser Entwicklung.

2.2. Kinderrechte sind mehr als Kinderschutz Deutschland braucht eine Stärkung der Kinderrechte gegenüber Staat und Gesellschaft und keine Stärkung der Eingriffsrechte des Staates in Familien unter dem Deckmantel des Kinderschutzes

Die vorrangige Fokussierung auf den Kinderschutz ohne gleichzeitig die Förderung und Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen zu verbessern bei gleichzeitiger Ausweitung der Kontroll- und Dokumentationspflichten hat zu einem für viele Fachkräfte nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsaufwand zu Lasten der Zeit für Gespräche und Beratungen mit den Eltern geführt. Entsprechende Erhebungen der Gewerkschaften, der Uni Koblenz und der ausführliche Bericht der Hamburger Enquetekommission haben dies bestätigt und die Überforderung und Verunsicherung der Fachkräfte in den Jugendämtern belegt. Der dadurch entstandene Druck auf die Sozialen Dienste und der Wegfall vieler niedrigschwelliger Angebote und Einrichtungen ist eine der wesentlichen Ursachen für das Ansteigen der Inobhutnahmen und Sorgerechtsingriffen. Die vielerorts erfolgte personelle Verstärkung der Jugendämter hat diese Entwicklung nicht auffangen können. Hohe Fluktuation, kurze Verweildauer und lange Stellenvakanzen bei Ausschreibungen in den Sozialen Diensten und z.T. unverantwortliche Fallbelastungen pro Fachkraft zeigen die dramatischen Auswirkungen dieser Fehlentwicklung.

Deutschland braucht qualitativ leistungsstarke und gut ausgestattete Jugendämter. Hierzu sind gesetzliche Mindeststandards der Personalausstattung zwingend erforderlich, so wie dies erfolgreich bei den gesetzlichen Vorgaben für Fallzahlen von Vormündern erfolgt ist. Fachlich verantwortbar sind analog dazu Fallzahl - Obergrenzen zwischen 35 und 40 Fällen pro Fachkraft.

Auch der Stand der Entwürfe zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zeigt am Beispiel des allseits kritisierten ersten Entwurfs aus dem Bundesjustizministeriums, dass die Umsetzung der Kinderrechte in der UN - Kinderrechtskonvention, zu der Deutschland sich verpflichtet hat, nicht gewollt ist wenn sie die bisherige politische Prioritätensetzung verändert und Geld kostet. Die entscheidende Verpflichtung der UN - Kinderrechtskonvention (Artikel 3) ist aber genau die Herausforderung, bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl

der Kinder vorrangig zu berücksichtigen. Das hätte Auswirkung auf viele Bereiche der Politik in Bund , Ländern und Gemeinden und würde einen Umsteuerungsprozess von Planung und Ressourcen insbesondere bei allen familienbezogenen Transferleistungen, im Bereich Kita und Schule und bei der Ausgestaltung der kommunalen Angebotsstruktur für Familien zur Folge haben.

2.4. Eltern und Kinder brauchen endlich Rechtssicherheit. Was im Gesetz steht, muss auch Gültigkeit haben und darf nicht vom Willen oder der Finanzkraft der Kommunen abhängen

Wenn, wie zur Zeit, unter den aktuellen Voraussetzungen und den Erfahrungen in der Corona-Krise eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesfamilienministerium vorbereitet wird, muss klar sein, dass das Vertrauen verloren gegangen ist, dass Rechtsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe Eltern, Kindern und Jugendlichen die Sicherheit gibt , dass die unterstützenden Leistungen des Staates, die im Gesetz als infrastrukturelle Verpflichtungen oder als Rechtsansprüche formuliert sind, jedem Kind und allen Eltern - unabhängig davon wo sie leben - auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzungen haben aber auch vor der Corona - Krise nicht bestanden.

So gab und gibt es zahlreiche Kommunen, in denen keine bedarfsgerechten offenen Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern mehr zur Verfügung stehen. Auch bei der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung gibt es große Unterschiede im Zugang zu den Leistungen und dem Umfang, in dem sie zur Verfügung stehen. Besonders eklatant sind die Unterschiede in der personellen Ausstattung der Jugendämter. Bei so viel Beliebigkeit kommunaler Ausgestaltung, müsste eine Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) gerade diese Probleme aufgreifen, und Eltern und Kindern soviel Sicherheit bieten, dass überall in Deutschland qualitative und quantitative Mindeststandards verbindlich sind und die örtlichen Bedarfe auf der Basis einer inzwischen kaum noch vorfindbaren Jugendhilfeplanung ermittelt werden. Nur so kann der Verfassungsauftrag, auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinzuwirken, für Kinder und Eltern erfüllt werden.

3. Eine zukunftssichernde Politik für Deutschland muss in den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Infrastruktur für Kinder und Familien wesentlich mehr investieren als bisher - das geht nur mit einer grundlegenden Änderung der Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern.

Allein der Blick auf die Internationalen Vergleiche (OECD) im Bereich Kita und Schule zeigt, wie viel mehr an Geld Deutschland investieren muss, um bei der frühkindlichen und der schulischen Bildung und Betreuung weltweit im Spitzenfeld mithalten zu können. Personell gut ausgestattete Krippen und Kitas, echte Ganztagschulen mit ausreichendem schul und sozialpädagogischen Fachpersonal und eine digitale Infrastruktur für alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland sind mit den bisherigen Mitteln , die Bund , Länder und Kommunen zur Verfügung stellen nicht zu finanzieren. Die bisherigen Änderungen in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern reichen dazu bei Weitem nicht aus. Gerade angesichts der gewaltigen Schutzschirme und den damit verbundenen Zukunftsbelastungen

insbesondere für die Kommunen, müssen Bund und Länder zügig die Voraussetzungen schaffen, dass Ländern und Kommunen die Mittel zur Verfügung stehen, die sie für eine bedarfsgerechte an internationalen Standards orientierte Bildung und Betreuung in Kitas und Schulen und zur Schaffung und Erhaltung einer Familien unterstützenden Infrastruktur brauchen.

Die durch die Corona-Krise zu recht ausgelöste Abkehr von der Politik der Schwarzen Null muss auch nach der Corona - Krise fortgesetzt werden und zu neuen finanzpolitischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Bildung, Betreuung und kommunale Infrastruktur führen.

Nur auf dieser Basis kann eine Reform der Kinder-und Jugendhilfe gelingen !